



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 9

Gremium
Datum

Stadtrat
07.04.2022

Amt
Verfasser

Bauamt
SB TB

Beratungsfolge

Status

Sitzungsdatum

Gremium

Beschluss-Nr.

Gegenstand

Beratung und Beschluss

Information

Beschluss über über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel für die Beseitigung Havarie Abwasserleitung Königsbrücker Straße Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Sanierungsplanung

Sachverhalt:

Auf der Königsbrücker Straße in Radeburg – S 100 – erfolgt zur Zeit der grundhafte Ausbau. Vor Beginn hat die Baufirma die Beweissicherung durchführen lassen, an der Umleitungsstrecke, im Baustellenbereich und an den Medien. Diese Kamerabefahrung zur Beweissicherung vor Baubeginn hat Schäden im vorhandenen Schmutzwasserkanal aufgezeigt. Die Kamerabefahrung wurde der IRS Moritzburg GmbH zur Auswertung übergeben.

Die festgestellten Schädigungen im Kanal sind im jetzigen Zustand sanierungsfähig; eine weitere Schädigung durch die jetzt erfolgenden Baumaßnahmen kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Der Schmutzwasserkanal im ersten Bauabschnitt liegt in einer Tiefe von ca. 4 Metern und damit ca. 2 Meter tiefer als der neu fertiggestellte Regenwasserkanal. Ob eine Verschlechterung eingetreten ist, wird noch vor Ostern ermittelt. Im weiteren Verlauf der Baustelle ist kein Kanalbau mehr geplant; der Schmutzwasserkanal liegt dann aber nur noch 2,5 bis 2 Meter tief. Die zu erarbeitende Sanierungskonzeption soll dem Bauablauf „entgegenkommen“ und eine weitere Schädigung verhindern.

Die **sofortige Durchführung der Sanierung ist unvermeidlich** und zur Sicherstellung des geplanten Ausbaus der S 100 unabweisbar.

Die IRS Ingenieurgesellschaft für Rohrleitungssanierung Moritzburg mbH hat eine **Gesamtkosten-**ermittlung für die Sanierung in Höhe von ca. 167 T€ und deren ingenieurtechnische Betreuung in Höhe von ca. 18 T€ - zusammen also **185.000 €** vorgelegt.

Der Stadtrat wird gebeten die erforderlichen Finanzmittel für die unabweisbaren Aufwendungen durch Beschluss außer-/überplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO bereitzustellen.

Rechtsgrundlagen:

§ 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beseitigung und die damit zusammenhängende Rohrleitungssanierung i. H. v. 185 T€ sind im Haushaltsplan 2022 keine Mittel eingeplant. Zudem es ist das Haushaltsjahr 2022 noch nicht soweit fortgeschritten, dass Einsparpotentiale bei der laufenden Unterhaltung des Abwassernetzes im Budget Wasserversorgung, - Abwasserentsorgung absehbar sind. Folglich ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erforderlich:

M 417: PSK 538000-80101-4221050/7221050: +185.000 €.

Der Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt wird mit zusätzlichen Aufwendungen/ laufenden Auszahlungen i. H. v. + 185.000 € belastet.

Die Kosten sind in die nächste Gebührenkalkulation mit aufzunehmen. Bis dahin sind die Mittel aus dem Städtischen Haushalt 2022 vorzufinanzieren.

Die Stadt erhält 2022 nicht geplante Mittel aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 311 T€. Hiervon kann ein Teil zur Finanzierung der Havarie genutzt werden.

Anlagenverzeichnis:

Zustandsbeurteilung durch IRS Moritzburg GmbH mit Kostenschätzung Sanierung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel für die Maßnahme 417: PSK 538000-80101-4221050/ 7221050: +185.000 € zur Finanzierung unabweisbarer Aufwendungen und ermächtigt die Bürgermeisterin mit der Auftragsvergabe der Sanierungsplanung.

Abweichender Beschluss:


Ritter
Bürgermeisterin


Kröhnert
Amtsleiter


Kretzschmar
Sachbearbeiter


Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):